Gemeinde Stralendorf
- Der Bürgermeister -
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30 •19073 Stralendorf

• Amt Stralendorf • Amtsverwaltung • Dorfstr. 30 • 19073 Stralendorf •

Telefon: 03869/7600-0
Telefax: 03869/7600-60
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.11.2009
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Landgasthof "Am Amt"

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Helmut Richter
Gemeindevertreter
Herr Ralf Austermann
Herr Bernd Grunwaldt
Herr Jürgen Schacht
Herr Jens Steller
Frau Petra Thede
Frau Corinna Wenk
Herr Christian Wöhlke
Herr Ronald Zithier

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Herr Ralf Dombrowski
Herr Detlef Stredak

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2009
4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
6 Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses

7 Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2009/STR/383

8 Beschluss der kommunalen Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See/Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes Siebendörfermoor Görries
Vorlage: 2009/STR/382

9 Beschluss der neuen Hauptsatzung der Gemeinde Stralendorf
Vorlage: 2009/STR/384

10 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 von 11 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2009**
Die Sitzungsniederschrift vom 24.09.2009 wird bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Die Gemeindevertretung bittet zukünftig auf den Einladungen und Niederschriften das Stralendorfer Wappen zu verwenden.

Die Beschlussvorlage überplanmäßige Ausgabe zum Zaunbau Sportplatz Stralendorf wird Thematik in der nächsten Sitzung sein.

zu 5 **Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten**
Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:

- Das Weihnachtsessen wird am 17.12.2009 um 19:00 Uhr im Landgasthof stattfinden.
- Von den Amtsausschussmitgliedern wurde am 23.11.2009 unter anderem die Haushaltssatzung des Amtes beschlossen.
- Die Thematik Schule wurde im Verwaltungsausschuss und Schulausschuss beraten.
- Am 02.12.2009 ist Herr Caffier zu einer nicht öffentlichen Versammlung in die Gemeinde Wittenförden eingeladen.
- Mit Hilfe von Herrn Dombrowski wurde die Steuerung der Straßenbeleuchtung in Stralendorf geändert. Hinweise und Kritik bitte an ihn direkt senden.

- Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Ludwigslust bietet der Gemeinde Stralendorf an, einen Geschäftsbesorgungsvertrag abzuschließen. Da der Gemeinde daraus keinerlei Verpflichtungen erwachsen, sollte das Angebot angenommen werden.
- Herr Richter berichtet über die Grundstücksangelegenheiten von Fam. Hoyer, den Firmen Mohs, BAUWESTA, Junge, den Schmied und den südafrikanischen Investor.

    - Der Grundstückskaufvertrag von Fam. Hoyer ist beurkundet worden.
    - Firma Mohs hat am Kauf eines Gewerbegrundstückes kein Interesse mehr.
    - Die Gemeinde geht davon aus, dass die Firma BAUWESTA nach wie vor am vereinbarten Grunderwerb interessiert ist.
    - Die Firma Junge beabsichtigt nach wie vor, ihre Flächen zu vergrößern. Eine Terminabsprache mit dem Bürgermeister erfolgte für Anfang Februar 2010.
    - Von Seiten des südafrikanischen Investors gibt es trotz Kontaktaufnahme durch die Gemeinde keine aktuellen Veränderungen.

- Herr Steller berichtet über die im November stattgefundende Gewässerschau und beantwortet Fragen der Gemeindevertreter.
- Der Bürgermeister bedauert, dass die Gemeinde nicht auf der Sponsorenliste des Hubertusfestes aufgeführt wurde.
- Am 08.12.2009 findet im Sportobjekt eine weitere Zusammenkunft mit dem Ziel der Gründung eines Dorf/Kulturvereins statt.
- Herr Richter bedankt sich bei Herrn Zithier und den Firmen Balmer und KESAP für die Unterstützung beim Aufstellen des Tannenbaums.
- Herr Wöhlke gibt bekannt, dass in der nächsten Woche Frau Heckenbach verabschiedet wird. In Zukunft wird die Kita-Leitung Frau Cord übernehmen.

zu 6 **Unterrichtung durch die Ausschussvorsitzenden des Sozialausschusses und des Bauausschusses**

Herr Schacht berichtet über die Vorhaben in der Gemeinde Stralendorf:
-Sonntag um 15:00 Uhr wird ein Theaterstück aufgeführt
-anlässlich des Jubiläums wird ein Volleyballturnier durchgeführt

Durch Herrn Zithier werden die Gemeindevertreter über die letzte Sitzung vom 08.10.2009 des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umweltschutz informiert und die anfallenden Fragen beantwortet.

zu 7 **Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Stralendorf**
Vorlage: 2009/STR/383

Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Stralendorf hat am 13.12.1995 eine Gebührensatzung für die öffentliche Feuerwehr Stralendorf beschlossen, die die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr regelt.
Auf Grund des Überarbeitungsbedarfes wurde in Abstimmung mit dem Fachdienst Brandschutz eine Gebührensatzung erarbeitet.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die öffentliche Feuerwehr Stralendorf vom 15.12.1995 außer

Kraft.

Die Satzung wird der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis angezeigt.

Finanzielle Auswirkungen
Einnahmen entsprechend den Festlegungen der Satzung.

Bemerkungen
Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 8 **Beschluss der kommunalen Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See/Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes Siebendörfermoor Görries**
Vorlage: 2009/STR/382
Der Beschluss wird vertagt.
Herr Borgwardt wird zur nächsten Gemeindevertretersitzung am 17.12.2009 gebeten, den Mitgliedern den diesbezüglichen Sachverhalt genauer zu erläutern.

Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Stralendorf ist gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See/Obere Sude. Alljährlich zahlt die Gemeinde die Verbandsbeiträge, die lt. bestehender Satzung auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.
Für die Betreibung des Schöpfwerkes Siebendörfermoor Görries zahlt die Gemeinde einen gesonderten Beitrag, der bis zum Jahr 2009 allein durch die Gemeinde getragen wurde. Im nächsten Jahr soll dieses Schöpfwerk saniert werden, wodurch der Gemeinde zusätzliche Instandhaltungskosten durch den Wasser- und Bodenverband entstehen.

Aufgrund des Informationsschreibens, welches diesem Beschluss als Anlage beigefügt ist, zum Schöpfwerk Siebendörfermoor Görries und die dazugehörige Haushaltsplanung des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ wurde von Seiten des Amtes und nach Rücksprache mit dem Bürgermeister Herrn Richter ein Satzungsmuster vorbereitet.
Das Satzungsmuster wurde vorab auch mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die beiligende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendörfermoor Görries“.

Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung
Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, dem Beschluss begründenden Unterlagen, sind nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

zu 9 **Beschluss der neuen Hauptsatzung der Gemeinde Stralendorf**
Vorlage: 2009/STR/384

Sach- und Rechtslage:
Die geltende Hauptsatzung der Gemeinde Stralendorf, war zu überarbeiten und der aktuellen Rechtslage anzupassen.
Der §2 Dienstsiegel wurde eingefügt, da die Gemeinde seit geraumer Zeit ein eigenes Wappen und Flagge führen darf.
Der §8 öffentliche Bekanntmachungen wurde dahin geändert, dass Satzungen und sonstige Mitteilungen die durch Rechtsvorschrift vorgesehen sind, nunmehr im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes erfolgen, da die Rechtssicherheit höher ist.

Der Hauptausschuss empfiehlt einstimmig den Beschluss der neuen Hauptsatzung und der beigefügten Kalkulation der Entschädigungen. Diese ist mit der Rechtsaufsichtsbehörde im Vorfeld abgestimmt worden.

Die neue Hauptsatzung ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die neue Hauptsatzung der Gemeinde Stralendorf, sowie die Kalkulation von Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, dem Beschluss begründenden Unterlagen,
sind nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis Die Hauptsatzung wird mit kleinen Änderungen bestätigt.

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0

Ungültige Stimmen: 0

zu 10 **Sonstiges**

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer